

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 7 (1931-1932)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentrallehrgang für kantonale Kursleiter

in Emmenbrücke-Luzern, 4., 5. und 6. März 1932

Der Kurs ist **obligatorisch** für die Kantone Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Tessin, Uri, Zug und Zürich.

Lehrpersonal: Allgemeine Leitung: Hptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb.-Mitr.-Kp. IV/44, Luzern;

Turnen: Hptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb.-Mitr.-Kp. IV/44, Luzern;

Feldw. Wehrli, Rudolf, Winterthur;

Schießen: Lt. Eisele, Philipp, St. Gallen;

Organisatorisches und Administratives: Adj.-Uof. Möckli, Ernst, Zentralleiter der „Jungwehr“, Zürich.

Rechnungsführer: Adj.-Uof. Meister, Albert, kant. Kursleiter der „Jungwehr“ Zürich-Schaffhausen, in Schaffhausen.

• Übungsplatz: Sportplatz.

T a g e s b e f e h l.

Freitag, 4. März

10.50 Besammlung Konzerthalle Emmenbaum.

11.00—11.45 Orientierungen über Zweck und Arbeitsprogramm des bewaffneten Vorunterrichtes M.

11.45—12.15 Das Turnen im Vorunterrichtsalter St.

12.30 Mittagessen.

Kursleiter und Stellvertreter:

14.00—15.00 Programmtraining W.

15.00—15.30 Schießlehre, I. Teil St.

15.30—16.00 Laufen St.

16.00—16.45 Werfen und Stoßen W.

16.45—17.30 Sprünge W.

17.30—18.00 Laufen St.

18.00—18.45 Vorführung des Propagandamaterials des Kantons Bern.

19.00 Nachtessen.

Präsidenten und Rechnungsführer:

Allgemeine Bestimmungen für den Vorunterricht, Organisation des bewaffneten Vorunterrichtes M.

Militärversicherung, Disziplin und Verantwortlichkeit, Weisungen betreffend Abgabe von Ausrüstung und Munition M.

Vorschriften über das Rechnungswesen M.

Samstag, 5. März

7.00—7.30 Programmtraining W.

7.30—8.00 Ordnungs- und Marschübungen St.

8.00—9.00 Korbball-Vorübungen St.

9.00—9.30 Schießlehre, II. Teil St.

9.30—10.00 Angewandtes Turnen: Heben, Widerstandsübungen und Hangeln St.

10.00—10.30 Pause.

10.30—11.15 Sprünge W.

11.15—12.00 Seilziehen und Stafettenlauf St.

12.15 Mittagessen.

14.00—14.30 Programmtraining W.

14.30—15.30 Leistungsmessungen St.

15.30—16.30 Schießlehre, III. Teil St.

16.30—18.30 Beobachtung und Bewegung im Gelände St.

19.00 Nachtessen.

Vorschriften über das Rechnungswesen M.

Theorie: Anfertigung der Mannschaftskontrolle und des Turnberichtes M.

Theorie: Anfertigung von Schießbericht und Munitionsausweis M.

Theorie über Anfertigung der Generalrechnung M.

Sonntag, 6. März

7.00—8.00 Korbball St.

8.00—9.00 Appellübungen St.

9.00—11.00 Lehrproben im Turnen und Schießen.

11.00—12.00 Praktische Winke für die Durchführung der Kurse, Beantwortung von Fragen. M.

12.30 Mittagessen.

14.00 Entlassung.

Anfertigung eines Kursberichtes nach Angaben der Zentralleitung.

Zur Beachtung:

Zum Kurse werden zugelassen: a) Die Präsidenten der kantonalen Komitees für den bewaffneten Vorunterricht; b) die kantonalen Kursleiter und ihre Stellvertreter; c) die kantonalen Rechnungsführer; die für die Durchführung der kantonalen Instruktionkurse vorgesehenen Lehrkräfte.

Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. — Sämtliche Teilnehmer sind verpflichtet, an den gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen sowie die angewiesenen Logis zu benützen. Die Verrechnung hierfür erfolgt direkt durch den Rechnungsführer des Kurses.

Entschädigung: Gemäß Art. 6 und 8 der Vorschriften über das Rechnungswesen des Vorunterrichts.

Tenue: Uniform, Gewehr ohne Patronentaschen. — Für den Turnunterricht ist die Benützung von Sporthosen erwünscht.

Bern, 8. Februar 1932.

Abteilung für Infanterie

Der Sektionschef für den Vorunterricht und das Schießwesen außer Dienst: Steiner.